Merkblatt zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung

Die Erzdiözese Bamberg hat bei der Versicherungskammer Bayern unter der Versicherungsschein-Nummer **KR 2501206** eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung bietet Schutz im Rahmen einer Fahrzeugvollversicherung sowie einer Fahrzeugteilversicherung ohne Selbstbeteiligung für Schäden, die sich auf Dienstfahrten ereignen. Die Fahrten müssen vom Dienstvorgesetzten angeordnet oder genehmigt werden.

Fahrten von der Wohnung zu einer ständigen Arbeitsstätte und zurück gelten nicht als Dienstfahrten. Dagegen sind Fahrten zwischen wechselnden Arbeitsstätten tagsüber versichert.

Die Versicherung ist personenbezogen; es sind daher nicht nur eigene Fahrzeuge des Bediensteten oder ehrenamtlich Tätigen versichert, sondern alle Kraftfahrzeuge, die der Versicherte zu Dienstfahrten verwendet. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind jedoch Kfz, die auf eine Kirchenstiftung oder kirchliche Institution zugelassen sind.

Bei Zweiradfahrzeugen sind Schäden infolge Diebstahl, unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen und Unterschlagung vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Im Schadensfall ist folgendermaßen zu verfahren:

- **Haftpflichtschäden** (Fremdschäden) werden der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung gemeldet.

- **Vollkaskoschäden** (Unfallschäden am eigenen Fahrzeug, mut- und böswillige Handlungen fremder Personen am eigenen Pkw) werden ausschließlich zur Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung gemeldet - keine Selbstbeteiligung -.

- **Teilkaskoschäden** (d. h. Schäden durch Brand oder Explosion / Entwendung, insbesondere Diebstahl / unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Raub und Unterschlagung/ unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung / Zusammenstoß mit Haarwild / Bruchschäden an der Verglasung / Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss) führen bei einer bestehenden privaten Teilkasko nicht zu einer Rückstufung im Schadensfreiheitsrabatt und werden daher dort gemeldet; eine bestehende Selbstbeteiligung von € 150,-- wird von der Dienstkasko ersetzt. Besteht keine eigene Teilkasko ist der Schaden voll über die Versicherung des Erzb. Ordinariates abzuwickeln.

Jeder Schaden ist vorab **unverzüglich telefonisch** im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg

Tel. (09 51) 5 02-15 25

anzumelden. Die Rechtsabteilung teilt dann mit, ob ein Gutachter eingeschaltet werden muss. Da die Versicherungskammer **eigene Schadensgutachter** hat, darf kein anderer Sachverständiger beauftragt werden, da sonst diese Kosten vom Geschädigten selbst zu tragen sind. Schadensformblätter sollten ebenfalls **unverzüglich** (spätestens nach zwei Wochen) bei der Rechtsabteilung angefordert werden, sie sind dann vom Halter und vom Fahrer des Fahrzeuges zu unterschreiben. Mit dem **Bestätigungsvermerk des Dienstvorgesetzten** ist das Formular dann wieder an die Rechtsabteilung zurückzuschicken.

Bamberg, Oktober 2010